

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 145

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Sitzung des Kreistags vom 08.12.2022, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:

„Die GEOMED-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2023.

Zuwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.“

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 146

TOP 2

Feststellung der Listennachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartmut Bräuer, Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Vorweg:

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, würdigt das ehrenamtliche Engagement des ausscheidenden Kreisrats Bräuer in der Kommunalpolitik.

Kreisrat Bräuer ergreift das Wort zum Dank.

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, stellt fest, dass Kreisrat Bräuer wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist. Hierzu ergibt sich keine Widerrede aus der Mitte des Gremiums. Der Kreistag stimmt der Feststellung einstimmig (54:0) zu.

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 20.01.2023 an Herrn Landrat Florian Töpfer hat Kreisrat Hartmut Bräuer, Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), einen Antrag auf Entbindung seines Kreistagsmandats aus persönlichen Gründen gestellt. Als Zeitpunkt wurde die Sommersitzung des Kreistags 2023 genannt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) besteht die Möglichkeit das Amt als Kreisrätin/ Kreisrat niederzulegen.

Der Kreistag hat die Amtsniederlegung förmlich festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG) und gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG über das Nachrücken einer Listennachfolge zu entscheiden.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Kreistagswahl am 15.03.2020 ist Frau Simone Kreß auf dem Wahlvorschlag Nr. 05 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die dritte Listennachfolgerin. Durch die Wahl von Herrn Florian Töpfer zum Landrat des Landkreises

Schweinfurt ist der erste Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 05 - SPD, Herr Markus Hümpfer, am 01.05.2020 automatisch sogleich als Kreisrat nachgerückt (Art. 37 Abs. 1 Halbsatz 1 GLKrWG). Mit der Entbindung seines Kreistagsmandats am 12.07.2022 rückte auf Herrn Hans Fischer Frau Dr. med. Barbara Helmreich als zweite Listennachfolgerin nach. Somit ist Frau Simone Kreß, Schwemmelsbach, nun die nächste Listennachfolgerin.

Frau Simone Kreß wurde am 09.06.2023 vom Landratsamt Schweinfurt über das Nachrücken informiert und darum gebeten dem Landratsamt binnen zweiwöchiger Frist mitzuteilen, ob sie ihr Mandat als Kreisrätin annehmen wird und zur Eidesleistung / zum Ablegen eines Gelöbnisses (Art. 24 Abs. 4 LKrO) bereit ist. Die Erklärung zur Annahme erfolgte fristgerecht am 13.06.2023.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt die Amtsniederlegung von Herrn Hartmut Bräuer fest. Er ist damit mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt fest, dass Frau Simone Kreß, Schwemmelsbach, mit sofortiger Wirkung als dritte Listennachfolgerin des Wahlvorschlags Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) anstelle von Herrn Hartmut Bräuer in den Kreistag rückt.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 147

TOP 3

Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der Listennachfolgerin der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Simone Kreß

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, weist darauf hin, dass es Frau Kreß freisteht, sich zwischen Eid und Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob sie den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchten.

Frau Kreß wird vom Vorsitzenden, Landrat Töpfer, vereidigt. Hierfür bittet er Frau Kreß nach vorne und während der Vereidigung die rechte Hand zu heben.

Das Gremium erhebt sich von den Plätzen.

Die Vereidigung mit religiöser Beteuerung lautet gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 148

TOP 4

Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Hartmut Bräuer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentliches Mitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft bestellt. Als erste Stellvertretung ist Stefan Rottmann, als zweite Stellvertretung Johannes Grebner, bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Hartmut Bräuer ist der Sitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Kreß, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Kreß, Simone

in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 149

TOP 5

Neubestellung der ersten Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Helga Fleischer

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, Kreisrat Willi Warmuth, und fünf weiteren Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	2
SPD:	1
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	1
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Hartmut Bräuer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Helga Fleischer, in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Erich Servatius bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Hartmut Bräuer ist die erste Stellvertretung für Helga Fleischer im Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als erste Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss vor:

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Helga Fleischer

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

in den Rechnungsprüfungsausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 150

TOP 6

Neubestellung der ersten Stellvertretung im Kreisausschuss für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Stefan Rottmann

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Kreisausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Hartmut Bräuer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Stefan Rottmann, in den Kreisausschuss bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Doris Schneider bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Hartmut Bräuer ist die erste Stellvertretung für Stefan Rottmann im Kreisausschuss auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als erste Stellvertretung im Kreisausschuss vor:

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Schneider, Doris

Bei der Bestellung von Doris Schneider als erste Stellvertretung im Kreisausschuss, ist sodann die zweite Stellvertretung im Kreisausschuss für das ordentliche Mitglied Stefan Rottmann neu zu bestellen. Doris Schneider rückt als bisherige zweite Stellvertreterin auf die Position der ersten Stellvertreterin (bislang Hartmut Bräuer) nach.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Stefan Rottmann im Kreisausschuss vor:

Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname
Grebner, Johannes

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Stefan Rottmann

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Schneider, Doris

in den Kreisausschuss.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Stefan Rottmann

Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname
Grebner, Johannes

in den Kreisausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 151

TOP 7

Neubestellung einer ordentlichen Verbandsrätin/ eines ordentlichen Verbandsrats für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat
- Geborene Stellvertretung: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 11
- Gekorene Stellvertretungen: 11

Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des „Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ kann zur/zum Verbandsrätin/Verbandsrat nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 Sparkassengesetz gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Satzungsmusters für Sparkassenzweckverbände). Demzufolge dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse
- Personen, die Unternehmer, persönlich haftender Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln
- Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder Personen, die für solche Unternehmen tätig sind
- Personen, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde oder die eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben haben
- Personen, die mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand sind.

Die vorschlagenden Fraktionen sind in der Pflicht, nur diejenigen Personen für die Bestellung in die Verbandsversammlung vorzuschlagen, die diese Anforderungen erfüllen.

- Hartmut Bräuer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentlicher Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge bestellt. Als seine Stellvertretung ist Helga Fleischer bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Hartmut Bräuer ist eine neue ordentliche Verbandsrätin/ ein neuer ordentlicher Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge aus der Mitte des Kreistags zu bestellen.
- Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

Sofern der Vorschlag für Helga Fleischer als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge eine Mehrheit im Kreistag findet, ist sodann die Stellvertretung für Helga Fleischer in der Verbandsversammlung neu zu bestellen. Helga Fleischer rückt als bisherige Stellvertreterin des ausgeschiedenen Hartmut Bräuer als ordentliche Verbandsrätin nach. Auch für die Bestellung der Stellvertretung gelten obige Vorgaben.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als Stellvertretung für die ordentliche Verbandsrätin Helga Fleischer vor:

Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlichen Verbandsrat

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
Fleischer, Helga

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als Stellvertretung für die ordentliche Verbandsrätin Helga Fleischer

Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 152

TOP 8

Neubestellung einer ordentlichen Verbandsrätin/ eines ordentlichen Verbandsrats für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360°, Tourismus rund um Stadt und Land

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Geborener Verbandsrat: Landrat Florian Töpfer (im 2-Jahres-Turnus alternierender Vorsitz Oberbürgermeister Stadt Schweinfurt und Landrat Landkreis Schweinfurt)
- Geborene Stellvertretungen: gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO
- Gekorene Verbandsrätinnen/Verbandsräte: 2
- Gekorene Stellvertretungen: 2
- Verweis auf Art. 30 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 – 3 KommZG, welcher regelt, wer keine Verbandsrätin/kein Verbandsrat sein kann
- Hartmut Bräuer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentlicher Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land bestellt. Als seine Stellvertretung ist Martina Braum bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Hartmut Bräuer ist eine neue ordentliche Verbandsrätin/ ein neuer ordentlicher Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land aus der Mitte des Kreistags zu bestellen.
- Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land vor:

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
--

Servatius, Erich

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Verbandsrätin/ ordentlicher Verbandsrat Nachname, Vorname
--

Servatius, Erich

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um
Stadt und Land.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 153

TOP 9

Neubestellung der ersten Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Erich Servatius

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Landrat und acht Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	3
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	1
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	1
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Markus Hümpfer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Erich Servatius, in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Helga Fleischer bestellt.
- Auf Wunsch von Markus Hümpfer und der Fraktion SPD ist die erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Erich Servatius im Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die SPD schlägt folgende Person als erste Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss vor:

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Schneider, Doris

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Erich Servatius

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Schneider, Doris

in den Jugendhilfeausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 154

TOP 10

Neubestellung der ersten Stellvertretung im Ausschuss für Kreisentwicklung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Martina Braum

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Kreisentwicklung besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1
- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Markus Hümpfer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Martina Braum, in den Ausschuss für Kreisentwicklung bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Dr. med. Barbara Helmreich bestellt.
- Auf Wunsch von Markus Hümpfer und der Fraktion SPD ist die erste Stellvertretung für Martina Braum im Ausschuss für Kreisentwicklung auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als erste Stellvertretung im Ausschuss für Kreisentwicklung vor:

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Martina Braum

Erste Stellvertretung Nachname, Vorname
Kreß, Simone

in den Ausschuss für Kreisentwicklung.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 155

TOP 11

Neubestellung der zweiten Stellvertretung im Ausschuss für Bildung und Kultur für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Dr. Manfred Klein

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Markus Hümpfer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als zweite Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Dr. Manfred Klein, in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt. Als erste Stellvertretung ist Gottfried Schemm bestellt.

- Auf Wunsch von Markus Hümpfer und der Fraktion SPD ist die zweite Stellvertretung für Dr. Manfred Klein im Ausschuss für Bildung und Kultur auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als zweite Stellvertretung im Ausschuss für Bildung und Kultur vor:

Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname
Braum, Martina

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Dr. Manfred Klein

Zweite Stellvertretung Nachname, Vorname
Braum, Martina

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 156

TOP 12

Neubestellung eines Mitglieds im Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen für Kreisrat Markus Hümpfer, Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Landkreis Schweinfurt und die Vorstandschaft des Schullandheimwerkes Unterfranken e.V. bestellen jeweils 4 Mitglieder in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen. Der Heimbeirat tritt in aller Regel einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Für den Landkreis Schweinfurt sind folgende Mitglieder vertreten:

- Landrat Florian Töpfer
- Kreisjugendpflegerin Annika Heymanns
- 2 Mitglieder des Kreistags

Stellvertretungen wurden bislang keine bestellt.

Das Schullandheim Unterfranken e.V. bestellt eigenverantwortlich die ihn vertretenden Mitglieder.

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 beschlossen, Georg Brückner sowie Markus Hümpfer als Mitglieder des Kreistags in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen zu entsenden.

Auf Wunsch von Markus Hümpfer und der Fraktion SPD ist der Sitz von Markus Hümpfer im Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Es wird folgende Person als Mitglied des Kreistags für den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen anstelle von Markus Hümpfer vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt anstelle von Markus Hümpfer

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Rottmann, Stefan

in den Heimbeirat für das Karl-Beck-Haus (Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte) Reichmannshausen.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 157

TOP 13

Neubestellung der ordentlichen Vertretung und deren Stellvertretung für die Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Herr Jimmy Weber, der bisherige Leiter der Erziehungsberatungsstelle, wird in den Ruhestand gehen. Seine Nachfolgerin, Frau Sabine Leger, informierte Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass sie zukünftig die ordentliche Vertretung für die Erziehungsberatungsstelle als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses übernehmen würde. Nachdem sie bisher die Vertretung von Herrn Weber war, wird auch eine Stellvertretung für sie benötigt. Als Stellvertreterin der ordentlichen Vertretung für die Erziehungsberatungsstelle schlägt sie Frau Julia Jablinski, die wiederum an der Erziehungsberatungsstelle die stellvertretende Leitung wird, vor. Frau Leger bat um entsprechende Genehmigung der Vorschläge.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe e Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt) durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für die Erziehungsberatungsstelle:

ordentliche Vertretung: Herr Jimmy Weber
Stellvertretung: Frau Sabine Leger

Neue Vertretungen für die Erziehungsberatungsstelle:

ordentliche Vertretung: Frau Sabine Leger
Stellvertretung: Frau Julia Jablinski

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (55:0) angenommen:
Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung der Erziehungsberatungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

ordentliche Vertretung: Frau Sabine Leger
Stellvertretung: Frau Julia Jablinski

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 158

TOP 14

Neubestellung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die bisherige Stellvertreterin der ordentlichen Vertretung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Ute Schönbach, ist ausgeschieden. Durch diese Änderung bedingt, gibt es eine personelle Veränderung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Schweinfurt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe f Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Der Kreisausschuss des Landkreises Schweinfurt hat sich mit Beschluss vom 20.06.2023 für Frau Kerstin Michna ausgesprochen.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Ute Suckfüll
Stellvertretung: Frau Ute Schönbach

Neue Vertretungen für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Ute Suckfüll (wie bisher)
Stellvertretung: Frau Kerstin Michna

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:
Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Stellvertretung: Frau Kerstin Michna

Die bisherige ordentliche Vertretung, Frau Ute Suckfüll, bleibt bestehen.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 159

TOP 15

Neubestellung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für die Diözese Würzburg-Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Rhön- als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 17.04.2023 informierte Frau Melanie Weikert in ihrer Funktion als Jugendbildungsreferentin der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Rhön (kja Main-Rhön) Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass es innerhalb der kja Main-Rhön eine personelle Veränderung gebe. Die bisherige Stellvertreterin der ordentlichen Vertretung für die kja Main-Rhön als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Monika Pickert, ist ausgeschieden. Durch diese Änderung bedingt, gebe es eine personelle Veränderung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung der kja Main-Rhön als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe i Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Frau Weikert bat um entsprechende Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für die kja Main-Rhön:

ordentliche Vertretung: Frau Melanie Weikert

Stellvertretung: Frau Monika Pickert

Neue Vertretungen für die kja Main-Rhön:

ordentliche Vertretung: Frau Melanie Weikert (wie bisher)

Stellvertretung: Frau Linda Schmidt

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (54:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für die kja Main-Rhön als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Stellvertretung: Frau Linda Schmidt

Die bisherige ordentliche Vertretung, Frau Melanie Weikert, bleibt bestehen.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 160

TOP 16

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt

Herr Schraut, Leiter der Stabstelle LR 1 - Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche gemeinsam mit den „Informationen zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises einschließlich überplanmäßiger Ausgaben“ im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0) angenommen:

1. Der Kreistag genehmigt für das Jahr 2022 die überplanmäßige Ausgabe aus der Ergebnisrechnung i. H. v.
 - 1.162.525,43 € (Teilhaushalt 00 - Allgemeine Finanzwirtschaft)

2. Der Kreistag nimmt für das Jahr 2022 folgende überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung zur Kenntnis:
 - 256.659,43 € Teilhaushalt 23 – Jobcenter
 - 111.043,50 € Teilhaushalt 40 – Bauamt

3. Der Jahresabschluss 2022 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 161

TOP 17

Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2021; Erteilung der Entlastung

Sachverhalt

Kreisrat Warmuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2021 wurde am 08.08.2022 aufgestellt. In der Sitzung am 12.07.2022 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss 2021 zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss 2021 wurde daraufhin vom Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 12.08.2022 bis 21.02.2023 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 20.06.2023 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Kreisrat Schmitt, AfD, bittet zu protokollieren:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen Kreisräte,

bei den Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (für öffentliche Sicherheit und Ordnung und OWiG) waren die eingegangenen Erträge aus Geldbußen ca. 80.000 € höher als erwartet. Dies ist v. a. auf Bußgelder, die im Zusammenhang mit der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verhängt wurden, zurückzuführen.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende November 2022 geurteilt, dass die strengen Ausgangsbeschränkungen des Freistaats Bayern 2020 unrechtmäßig waren. Nach der Niederlage der Bayerischen Staatsregierung können Bürger unberechtigt verhängte Corona-Bußgelder zurückfordern.

Für eine Zustimmung zur Entlastung ist die Frage entscheidend, ob und in wie weit Bürger unseres Landkreises ungerechtfertigte Bußgelder zahlen mussten. Falls oder so lange nicht versichert werden kann, dass keine unberechtigten Bußgelder in den genannten 80.000 € enthalten sind, können wir als AfD-Fraktion keiner Entlastung zustimmen.

In diesem Fall stehen für uns die vier Fragen im Raum,

- wieviele Bürger unseres Landkreises unberechtigt Bußgelder bezahlen mussten?
- Welcher Anteil dieser 80.000 € auf unberechtigte Forderung zurückgeht?
- Wurden die betroffenen Bürger über diesen Sachverhalt durch die Kreisverwaltung informiert?
- Wieviele Anträge auf Rückerstattung wurden gestellt mit welchen Beträgen?

Vielen Dank!“

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, sichert zu die Auskunftspflicht bezüglich der aufgeworfenen Fragen prüfen zu lassen, weißt allerdings auch darauf hin, dass staatliche Aufgaben nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt der Behandlung durch den Kreistag entzogen sind.

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer stellt fest, dass er wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung zu Beschluss 2 ausgeschlossen ist. Hierzu ergibt sich keine Widerrede aus der Mitte des Gremiums. Der Kreistag stimmt der Feststellung einstimmig (53:0) zu.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 50:3 Stimmen angenommen:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2021 wie folgt fest:

- a) Für das Kernvermögen mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.374.675,01 € und einer Bilanzsumme von 179.985.592,39 €.
- b) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.015.318,72 € und einer Bilanzsumme von 25.469.897,76 €.
- c) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € und einer Bilanzsumme von 753.929,91 €.
- d) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft I (Betrieb)' mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 6.719.354,51 €.
- e) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' mit einem Jahresfehlbetrag von 67.664,73 € und einer Bilanzsumme von 85.797.161,48 €.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 49:3 Stimmen angenommen:

Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2021 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Landrat Florian Töpfer ist als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt,

- a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss von 1.374.675,01 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
- b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss von 1.015.318,72 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,

- c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag von 798,00 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
- d) für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' wird der Jahresfehlbetrag von 64.664,73 € mit der Ergebnisrücklage (7.356.787,47 €) verrechnet.“

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 162

TOP 18

Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 02.12.2020 wurde die 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen. Dabei geändert wurde die Übernahme der Anpassung der Entschädigung infolge der per Gesetz festgelegten Besoldungserhöhung auch für die weiteren Stellvertretungen des Landrats.

Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2022 wurde die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt in § 19 (Sitzungsablauf) beschlossen, wonach die Sitzungsteilnahme bei Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse – mit Ausnahme des Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses - durch Ton-Bild-Übertragung möglich ist (§ 19 Abs. 3 – 10).

Infolge dieser Änderung ist auch die Anpassung des § 2 Abs. 1 und 3 der Entschädigungssatzung hinsichtlich der Entschädigung für die virtuelle Teilnahme an einer Sitzung des Kreistags oder an einer Sitzung eines Ausschusses erforderlich.

Darüber hinaus wurde es den Fraktionen des Kreistags des Landkreises Schweinfurt während der Coronapandemie auf Entscheidung des Landrats ermöglicht, Fraktionssitzungen aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres virtuell abzuhalten und gemäß § 3 Entschädigungssatzung abrechnen zu können. Auch nach dem Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahme in Bayern zum 28.02.2023 möchte man den Fraktionen die Möglichkeit bieten, Fraktionssitzungen virtuell abhalten und abrechnen zu können. Auch dies bedarf einer Anpassung in der Entschädigungssatzung.

Folgende Änderungen sind daher beabsichtigt:

§ 2 - Sitzungsgelder

- § 2 Abs. 1

„Anlässlich einer Sitzung des Kreistages, seiner Ausschüsse oder Unterausschüsse erhalten Kreisrätinnen und Kreisräte für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben und dies durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste nachgewiesen ist. **Erfolgt die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung, bestätigt die Sitzungsleitung die Teilnahme in der Anwesenheitsliste und vermerkt dies entsprechend.**“

- § 2 Abs. 3 Buchstabe b

„(Die Entschädigung umfasst...) eine km-Entschädigung nach den Sätzen des Art 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayer. Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, wobei die Entfernung jeweils vom Hauptwohnsitz zum Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt maßgeblich ist. **Die km-Entschädigung entfällt bei Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung.**“

§ 3 - Fraktionssitzungen

„Kalenderjährlich besteht für die Fraktionen (§ 29 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistags) die Möglichkeit 17 Fraktionssitzungen gemäß § 2 Abs. 3 abzurechnen. Im ersten Jahr der Wahlperiode reduziert sich dieser Anspruch auf 12 Sitzungen, im letzten Jahr der Wahlperiode auf 5 Sitzungen. Die Teilnahme an der Sitzung ist durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste nachzuweisen. **Erfolgt die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung, bestätigt die oder der Fraktionsvorsitzende die Teilnahme in der Anwesenheitsliste und vermerkt dies entsprechend.**“

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 dem Kreistag die Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)“ einstimmig (13:0) empfohlen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (50:0) angenommen: Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)“.

NIEDERSCHRIFT

über die

13. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 26.07.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 163

TOP 19

Lfd. Nr. 164

Verschiedenes; u. a.

- **Kommunales und Ordnungsaufgaben; Unterrichtung des Kreistags zur Eilentscheidung des Landrats bezüglich des Erlass einer Verordnung zum Betretungsverbot des ehemaligen Übungsplatzes Sulzheim gem. § 41 Abs. 2 GO (163)**
- **Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Fahrtausfälle im Regionalverkehr (164)**

Sachverhalt

Kommunales und Ordnungsaufgaben; Unterrichtung des Kreistags zur Eilentscheidung des Landrats bezüglich des Erlass einer Verordnung zum Betretungsverbot des ehemaligen Übungsplatzes Sulzheim gem. § 41 Abs. 2 GO (163)

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, setzt das Gremium über folgende Eilentscheidung des Landrats in Kenntnis:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) beantragte mit Schreiben vom 13.03.2023, eingegangen im Landratsamt Schweinfurt am 24.03.2023, die Verlängerung des bereits am 01.03.2023 außer Kraft getretenen Betretungsverbotes.

Eine Befassung des Kreistages war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Aus Sicherheitsgründen war ein sofortiges Handeln durch den Landkreis als Sicherheitsbehörde erforderlich.

Aufgrund dessen war eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LKrO angezeigt.

Die beigefügte Verordnung wird hiermit dem Kreistag gemäß Art. 41 Abs. 2 Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO zur Kenntnis gegeben.

Verordnung

**über die Regelung des Betretungsrechtes im Bereich des ehemaligen
Truppenübungsplatzes Sulzheim vom 29.03.2023**

Der Landkreis Schweinfurt erlässt auf Grund des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sulzheim mit den Grundstücken Flurstück-Nr. 2564/2 der Gemarkung Dürrfeld, Gemeinde Grettstadt; Flurstück-Nrn. 63/1 und 64 der Gemarkung Kleinrheinfeld, Gemeinde Donnersdorf; Flurstück-Nrn. 766 und 763 der Gemarkung Sulzheim, Gemeinde Sulzheim; sowie den Flurstück-Nrn. 613, 614, 615 und 616 der Gemarkung Mönchsstockheim, Gemeinde Sulzheim.

(2) Die Grenzen dieses Geltungsbereiches ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:7000 (Luftbild), die als Anlage dieser Verordnung beigelegt ist. Die Gebietsgrenze ist in der Übersichtskarte rot gekennzeichnet. Diese Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Die Grenzen des Geltungsbereiches dieser Verordnung sind darüber hinaus vor Ort durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Achtung Gefahr! – Absolutes Betretungsverbot! – Das gesamte Gelände ist aufgrund seiner historischen Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.“ gekennzeichnet. Das als Anlage beigelegte Hinweisschild wird ebenfalls Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Verbote

Zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit sind im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung das Betreten, das Bereiten und das Befahren mit Fahrzeugen aller Art von Wegen und Flächen verboten.

§ 3 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 2 dieser Verordnung sind staatliche und kommunale Behörden in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit bzw. in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie Eigentümer von Grundstücken im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung und deren Beauftragte.

(2) Das Landratsamt Schweinfurt kann im Benehmen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/ Bundesforstbetrieb Reußenberg als Grundstückseigentümer auf Antrag von den Verboten des § 2 dieser Verordnung im Einzelfall befreien, wenn Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 3, Art. 4 Abs. 1, Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 LStVG und § 17 Abs. 1 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot in § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist dringlich und tritt mit Wirkung zum 30.03.2023 in Kraft. Diese Verordnung tritt nach Ablauf von 2 Jahren, somit mit dem 29.03.2025 außer Kraft.

Schweinfurt, 29.03.2023
Landratsamt

gez.
Florian T ö p p e r
Landrat

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Fahrtausfälle im Regionalverkehr (164)

Frau Wunderlich, Arbeitsbereich 12.3 – Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, informiert das Gremium mittels der im Anhang beigefügten Präsentation über die Fahrtausfälle im Regionalverkehr. Informationen, die der Geheimhaltung bedürfen, werden in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert.

Beschluss

Ohne

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, schließt die öffentliche Sitzung.